

ÖFFENTLICHE UNTERSUCHUNG - BEKANNTMACHUNG

Forsteinrichtungsplan des Staatswaldes des Forstamtes St. Vith (Entwurf) eingereicht durch die Abteilung Natur und Forsten

Beschlussentwurf, welcher unter *Kategorie A2* der Pläne und Programme eingestuft ist, deren Verabschiedung eine Phase der Beteiligung der Öffentlichkeit enthält, gemäß Artikel D.29-1, §3 des Umweltgesetzbuches.

Beschlussentwurf, der gemäß Artikel 59, §2 des Forstgesetzbuchs einer öffentlichen Untersuchung unterliegt.

Öffentliche Untersuchung, die gemäß Artikel D.29-7 bis D.29-20 und R.41-6 bis R.41-9 des Umweltgesetzbuches organisiert wird.

Die Gemeindeverwaltung bringt der Bevölkerung zur Kenntnis, dass der oben erwähnte Forsteinrichtungsplan, sowie der Umweltverträglichkeitsbericht, Gegenstand einer öffentlichen Untersuchung sind.

Die Untersuchung dauert 45 Tage.

| Datum des Anschlags der Bekanntmachung | Eröffnungsdatum der Untersuchung | Abschlussdatum der Untersuchung | Ort, Datum und Uhrzeit der Abschlusssitzung der öffentlichen Untersuchung | Beschwerden und Bemerkungen können an folgende Anschrift gerichtet werden, bis zum 16.01.2024 |
|--|----------------------------------|---------------------------------|---|--|
| 15.11.2023 | 24.11.2023 | 16.01.2024 | Bauhof der Gemeinde Gewerbezone Schirm, Grüfflingen 21 4790 BURG-REULAND am 16.01.2024 um 10:00 Uhr | Bauhof der Gemeinde Gewerbezone Schirm, Grüfflingen 21 4790 BURG-REULAND |

Die öffentliche Untersuchung wird auf dem Gebiet der Gemeinden AMEL, BURG REULAND und ST. VITH durchgeführt.

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung im Bauhof der Gemeinde, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen 21, 4790 BURG-REULAND eingesehen werden.

Jede Person kann innerhalb der oben erwähnten Frist bis zum Abschluss der Untersuchung seine schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen beim Bauhof der Gemeinde, Gewerbezone Schirm, Grüfflingen, 21, 4790 BURG-REULAND vorbringen.

Jeder Interessent kann Erklärungen über das Projekt beim Bauhof der Gemeinde (METTLEN Michael, Tel.: 080/399990, michael.mettlen@burg-reuland.be) sowie bei der Abteilung Natur und Forsten (Forstamt ST. VITH: Klosterstraße, 32B - 4780 St. Vith, Tel. 080/280850 und Forstdirektion Malmedy-Büllingen, Tel. 087/859032 - emmanuelle.bousson@spw.wallonie.be) erhalten.

Die Behörde, die dafür zuständig ist, über den Entwurf, der Gegenstand der vorliegenden öffentlichen Untersuchung ist, zu befinden, ist die Wallonische Regierung.

BURG-REULAND, den 15.11.2023

Der Generaldirektor,

SCHÖSSLER P.

Die Bürgermeisterin,

DHUR M.